

Robert Peters: *Oculus Episcopi. Administration in the Archdeaconry of St. Albans (1580–1625)*. Manchester (University Press) 1963. VIII, 116 S., 1 Karte, geb. 21s.

There are few studies of the working of Elizabethan and Jacobean ecclesiastical administration, and most of these are concerned with High Commission and the bishops' consistory courts. Mr. Peters has provided a useful and succinct account of administration at the level of the archdeacon's jurisdiction. In some ways the archdeaconry of St. Albans was not typical. It consisted of only 26 parishes, and was derived from the former exempt jurisdiction of the Abbey of St. Albans. Its archdeacon had no stall in St. Paul's Cathedral, and he claimed unusual privileges such as the right to grant marriage licences, usually an episcopal prerogative. The smallness of the jurisdiction, however, with the completeness of the remaining records, makes St. Albans appropriate for this type of administrative study.

The Archdeacon himself was a somewhat shadowy figure. Usually a rising ecclesiastic, involved in the affairs of university or diocese, he attended in person rarely. The true administration was local in character and fell mainly to the Official (the Archdeacon's permanent deputy) and to the Registrar. For the major part of the period under review the rector of St. Albans was the Official, or acting as his surrogate, while the Registrar was a prominent St. Albans magistrate. The enforcement of episcopal policy depended largely on a willingness on the part of these local officials to co-operate; and the Bishops of London seem to have found it quite impossible to obtain their personal attendance, when summoned to Fulham Palace, or their obedience to episcopal regulations.

The practice of the court in matrimonial, probate, and moral matters appears to have affected only those wholly resident in the archdeaconry, and therefore rarely extended to those of the rank of gentleman or above; but in view of its quite wide jurisdiction over clergy and laity it is apparent that its fees must have been a considerable grievance. At a time when the benefice of St. Albans itself was worth only £ 10 per annum, a fee of no less than 12d. was demanded when a non-preaching clergyman certified that monthly sermons had been provided in his church. The study does not throw great light upon the extent of Puritanism in the area at this period, but it would seem to indicate that Romanism was almost non-existent.

Oxford

G. V. Bennett

Fairy von Lilienfeld: *Nil Sorskij und seine Schriften. Die Krise der Tradition im Rußland Ivans III. (= Quellen und Untersuchungen zur Konfessionskunde der Orthodoxie, hrsg. von Konrad Onasch)*. Berlin (Evangelische Verlagsanstalt) 1963. 336 S., kart. DM 28.-.

Die Bedeutung des Mönchtums für die Geschichte der russischen Kirche und noch des russischen Staates wurde in Rußland selbst bereits im vorigen Jahrhundert richtig erkannt. Doch fehlten noch viele Vorarbeiten, um dieses Thema sachlich zu bearbeiten. Die Spannungen innerhalb der geistigen Strömungen brachten zudem die Gefahr einer einseitigen Darstellung mit sich. Daß aber auch die sowjetrussische Geschichtsforschung dem Mönchtum ein besonderes Interesse entgegenbringt, unterstreicht nur die Tatsache, daß Rußlands Vergangenheit ohne seine Einbeziehung nicht zu begreifen ist. Im Westen besitzen wir eine gute Gesamtdarstellung von I. Smolitsch, *Russisches Mönchtum, Entstehung, Entwicklung und Wesen, 988–1917* (Das östliche Christentum, NF 10/11, Würzburg 1953).

Die hervorragende Arbeit F. v. Lilienfelds gilt einer der großen Gestalten des russischen Mönchtums. Nil Sorskij hat nicht nur für seine Zeit, die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (er starb 1508), große Bedeutung für das Transwolga-Mönchtum gehabt, sondern weit darüber hinaus durch sein Schrifttum gewirkt und der Mönchsaskese immer wieder Anregung gegeben. Daß freilich seine Richtung des Skitsvo der sog. „Besitzlosen“ oder auch „Uneigennütigen“ gegenüber dem Koinobitentum des Josif Volockij in der hauptsächlichen Ausformung des russischen Mönchtums verlor,

brachte es mit sich, daß wir keine authentische Lebensbeschreibung von ihm haben, ja daß er selbst erst 1903 Aufnahme in den offiziellen Kirchenkalender fand. Die vorliegende Arbeit zeigt aber, daß wir deshalb seine Bedeutung nicht leicht überschätzen können.

Verf. untersucht in einem ersten Teil Nil Sorskijs und die Krise der Tradition im Rußland Ivans III. Nach einem einführenden Kapitel über Nils Bild in der Forschung des 19. und 20. Jh. zeichnet sie zunächst den historischen Hintergrund für Nils Leben (S. 51–68). Sie versteht es, in kurzen Strichen die Zeitsituation sehr lebendig erstehen zu lassen. Allerdings ist ihr S. 51 bei der Erklärung des Beinamens Vasilij's II., Temnyj, ein Mißverständnis unterlaufen. Unter Berufung auf Vernadsky, *The Mongols and Russia*, (New Haven 1959), übersetzt sie ihn in herkömmlicher Weise als der „Dunkle“, begründet ihn aber nicht wie gewöhnlich mit der Tatsache der Blendung Vasilij's, sondern mit seiner mongolenfreundlichen Haltung. Vernadsky beruft sich auf letztere gerade, um darzutun, daß damit nicht Temnyj, sondern Temnyj gemeint sei, womit nach seiner Darstellung die, wir könnten sagen, höheren Offiziere im Mongolenheer, die über ein t'ma, d. h. über eine größere Einheit, eine Myriade, gesetzt waren, bezeichnet wurden. Die Gegner Vasilij's hätten ihn demnach temnyj kn'az' genannt und damit auf eine Stufe mit diesen abhängigen Mongolenfürsten oder Offizieren gestellt (G. Vernadsky, a.a.O., 321 f.).

S. 68–89 entwirft Verf. ein Lebensbild Nils, so gut es die Quellenlage überhaupt ermöglicht. Sie hat hier wie überall die Quellen ausgiebig herangezogen und, soweit wir es beurteilen können, auch ausgeschöpft. Über Nil Sorskijs literarischen Nachlaß werden wir S. 89–98 unterrichtet. Das dritte Kapitel stellt seinen wichtigsten Nachlaß (Predanie, Ustav und Zaveščanie) in den Kreis der griechischen und russischen Typika und Abtestamente. Dabei orientiert sie uns über die drei verschiedenen Arten der Typika und über ihre besonderen Ausformungen im russischen Mönchtum, um schließlich die genannten Schriften Nils hier nach ihrer Eigenart einzuordnen.

Das vierte Kapitel (S. 124–157) untersucht das Verhältnis Nil Sorskijs zu den Vätern. Wir erhalten eine sorgfältige Übersicht über die Zitate, wie sie Nil selbst anführt, und eine Erklärung der Begriffe Heilige Schrift, heilige Schriften u. ä. Von besonderer Bedeutung erscheint uns der dritte Teil dieses Kapitels über Nil als „Hesychasten“ zu sein. Er gibt uns Aufschluß über die besondere Spiritualität des Heiligen und damit auch über die Begründung seiner geistlichen Wirksamkeit im russischen Mönchtum. Störend empfinden wir dabei nur, daß der Begriff Penthos (*πένθος*) durchgehend als Masculinum behandelt wird.

Ein fünftes Kapitel (S. 158–190) untersucht schließlich „Nil Sorskijs Rolle und Bedeutung in den kirchlichen Auseinandersetzungen seiner Zeit“. Wir halten die Darstellung für sehr gut geglückt. Vor allem bemüht sich Verf. hier um absolute Objektivität und wird damit sicherlich der Eigenart Nils am besten gerecht. Interessant ist, daß sie am Ende ihrer Untersuchung nicht nur noch einmal auf Nils Bedeutung auch für die russisch-orthodoxe Kirche von heute verweist, sondern ihn als Parallele zum hl. Franziskus von Assisi in der Ostkirche verstanden wissen will und eigens seine ökumenische Bedeutung hervorhebt.

Vermerken möchten wir hier, daß nach u. M. die Konjektur S. 187, Anm. 183: „sladostiju“ für „slabostiju“ nicht notwendig ist; der zweite Begriff würde sehr gut zum Inhalt des gesamten Zitates passen. Einigemal begegnet auch die Übersetzung des russischen Wortes podvig mit *ἀθλων* statt *ἀθλον*. S. 132 ist bei der Herübernahme eines Klimakos-Zitates ein Fehler unterlaufen. Es muß richtig heißen *ἰησοῦ ὀνόματι μάλιστα* . . .

Verf. bietet in einem zweiten Teil Nils Schriften, so weit sie ihr zugänglich waren, in deutscher Übersetzung. Ein dritter Teil bringt ebenfalls in Übersetzung einige bezeichnende Texte zur Geschichte des russischen Mönchtums. Diese beiden Teile möchten wir als einen besonderen Gewinn betrachten. Die Übersetzung ist mit großer Sorgfalt angefertigt. Viel Mühe hat Verf. auf den Nachweis der zahlreichen Zitate verwandt. Der in der Vorbemerkung zum zweiten Teil aufgestellte Grundsatz, genaue Zitatnachweise aus den „Vätern“ unter einfacher Angabe der Stellen, ähnliche, aber nicht voll identische Stellen bei den Mönchsvätern mit einleitenden „Vgl.“ anzu-

geben, wurde jedenfalls hinsichtlich der Schriftzitate nicht immer eingehalten, so z. B. S. 203^m, wo Joh. 5, 39 falsch zitiert und darum auch von Nil nicht sinngemäß verwandt wird, oder S. 223^o, wo Ähnliches mit Röm 14, 2 geschieht. Die zahlreichen Väterzitate nachzuprüfen, war uns nicht möglich. Befremdend fanden wir, wie S. 289 und 298 der Begriff des „Pachtzinses“ in der Übersetzung verwandt werden konnte. Es handelt sich dabei um die Wiedergabe eines Terminus technicus, den Verf. in der Anmerkung mit *itarica* = *otarica* = *πεκούλιον* angibt. Wir konnten den slavischen Ausdruck in den uns zur Verfügung stehenden Lexika nicht finden. *Peculium* bedeutet jedenfalls nicht Pachtzins, sondern Privatbesitz und ist in dieser Bedeutung auch in der Geschichte des abendländischen Mönchtums leider nur zu bekannt. Wenigstens auf S. 298 weist der Text des Evfrosin jedenfalls auf diese Bedeutung hin.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, daß Verf. mit ihrer sorgfältigen Arbeit unsere Kenntnis nicht nur über Nil Sorskij, sondern allgemein über das russische Mönchtum bedeutend erweitert hat. Wir sind ihr besonders für ihre sachliche und nüchterne Darstellung und für die fleißige Übersetzung der Texte dankbar.

Würzburg

H. M. Biedermann OSA.

Neuzeit

Sven Göransson: Den europeiska konfessionspolitikens upplösning. Religion och utrikespolitik under Karl X. Gustav 1654–1660. (= Publications of the Swedish Society of Church History, New Series II). Uppsala (Almquist & Wiksell) 1955. 344 S., kart.

Die hier anzuzeigende Arbeit bildet die Fortsetzung früherer kirchengeschichtlicher Forschungen, in denen der Verfasser die Zeit zwischen 1644 und 1654 behandelt. (Veröffentlicht in „Kyrkohistorik Årsskrift 1948 und 1949 unter den hier in deutscher Sprache wiedergegebenen Titeln „Schweden und die Bekenntnisfrage auf der westfälischen Friedenskonferenz 1645–1648“ und „Schweden und die synkretistischen Streitigkeiten in Deutschland 1649–1654“.) Diese Vorarbeiten bilden den Hintergrund für die Darstellung der „Auflösung der europäischen Konfessionspolitik“ in den entscheidenden Jahren 1654–1660, die eine neue Epoche einleiten. Die vorhergehende Epoche ist dadurch gekennzeichnet, daß politische und religiöse Motive bei den Entscheidungen und Aktionen der europäischen Mächte so eng ineinander verwoben sind, daß sie für den kritischen Forscher auch bei sorgfältigsten Analysen nur schwer voneinander zu trennen sind. Dies gilt für die Politik des Schwedenkönigs Gustav Adolf ebenso wie für die Politik des deutschen Kaisers und der deutschen Fürsten. In vielen Fällen wird die Frage offen bleiben müssen, ob und inwieweit religiöse Argumente in den Dienst handfester realpolitischer Zwecke gestellt werden oder ob und inwieweit das Religiöse als Motiv für das politische Handeln wirksam ist.

Daß dies in den von Göransson behandelten Jahren anders wird, ist von ihm überzeugend nachgewiesen. Einmal sind es entscheidende Wandlungen im staatsrechtlichen Denken, die hier zum Zuge kommen. Hier wird vor allem auf den Einfluß des englischen Philosophen Hobbes hingewiesen. Zum andern sind es ganz konkrete Veränderungen in der politischen Konstellation Europas, die dem Religiösen eine neue Funktion im politischen Geschehen zuweisen. Vor allem ist hier das Hervortreten Frankreichs als der beherrschenden Macht auf dem europäischen Kontinent zu erwähnen, wodurch der Säkularisationsprozeß entscheidend vorwärtsgetrieben wird. Die geistigen Mächte des Pietismus und der Aufklärung bringen es mit sich, daß die Religion spiritualisiert und individualisiert wird. Die kirchlichen und konfessionellen Differenzierungen verlieren im Zuge dieser Entwicklung not-